



Freie
Demokraten



CDU und Freie Demokraten

Gemeinderatsfraktionen
der Stadt Böblingen

Per E-Mail

windenergie@region-stuttgart.org
Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25
70174 Stuttgart

Rathaus, Marktplatz 16
71032 Böblingen

21. Juli 2025

**Gemeinsame Stellungnahme zu geänderten Planinhalten
Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart - Festlegung
Vorranggebiete für Windkraftanlagen - Beteiligungsverfahren gem. § 9 (2)
ROG / § 12 (2) LplG, 2. Offenlage**

Plangebiet BB-14

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zweite Offenlage berücksichtigt in ihrer Gebietsausweisung den Ausschluss von Flächen, auf denen aus planerischen Gründen keine Ausweisung als entsprechende Vorranggebiet erfolgen soll bzw. Flächen in ihrer Größe reduziert werden sollen. Dazu zählen unter anderem Vorsorgeabstände um Wohngebiete oder der Schutz vor visueller Überlastung.

Danach ist das Gebiet BB-14 in der 2. Offenlage von 179,20 ha auf 97,58 ha angepasst worden. Dies führt zu einer Vergrößerung des Abstandes von der Wohnbebauung im Wohngebiet Diezenhalde zum Vorranggebiet BB-14 auf 1200m zugunsten des Wohngebietes.

Die Fraktionen von CDU und Freien Demokraten im Gemeinderat Böblingen begrüßen dies ausdrücklich als ein durchdachtes Aufgreifen der von vielen Seiten geäußerten berechtigten Bedenken der Bürgerschaft.

Mit dieser planerischen Anpassung erfolgt ein erster richtiger Schritt zu einem angemessenen Ausgleich der zu berücksichtigenden Interessen im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 ROG.

Gleichzeitig wird Vorsorge im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 2 ROG im Hinblick auf die Grundsätze der Raumordnung getroffen. Dies betrifft insbesondere die Belange des Lärmschutzes im Hinblick auf die starke Vorbelastung des Gebietes der Diezenhalde durch die angrenzende Bundesstraße B 464 und Fluglärm, siehe hierzu auch die Lärmaktionsplanung 2023 der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Wir möchten aber auf folgendes hinweisen:

Nach den Feststellungen zur Gesamtbeurteilung lt. 2. Offenlage sind weitere wesentliche Kriterien bei der Abwägung zu berücksichtigen. Nach den Feststellungen liegt das Vorranggebiet zu einem Teil im Landschaftsschutzgebiet Oberes Würmtal. Es ist von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes auszugehen. Auch umschließt das Gebiet das Naturdenkmal „Schonwald Maurener Wald“ und liegt größtenteils im Erholungswald sowie teilweise im Klimaschutz- und Bodenschutzwald. Erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktion sind gegeben. Hinzu kommen Belange des Artenschutzes im Hinblick auf windkraftsensible Vogelarten. Auch danach sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.

Ebenso betrifft dies den Schutz vor visueller Überlastung. Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich sehr hoher Landschaftsbildqualität in räumlicher Nähe zum Schlossgut Mauren. Bei geplanten errichteter Windkraftanlagen (Referenzanlagen vom Anlagentypen Enercon-E160/E175, Vestas-V172/V162, Nordex-N163/N175 mit Nabenhöhen zwischen 160 und 175 m sowie einem Rotordurchmesser zwischen 160 und 175 m und Gesamthöhen im Bereich zwischen 240 und 270 m sind die historischen Sichtbeziehungen schwer beeinträchtigt. Der bestehende Charakter würde vollständig zerstört.

Will man die vorgenannten wichtigen Belange angemessen berücksichtigen, so kann man diesen Belangen nur begegnen, indem man das Vorranggebiet BB-14 gänzlich aus der Raumordnungsplanung herausnimmt.

Gerade die Funktion als Erholungswald, der Landschaftsschutz und die historischen Sichtbeziehungen im Hinblick auf das Schlossgut Mauren lassen gar keinen anderen Schluss zu.

Dr. Thorsten Breitfeld
Vorsitzender Fraktion CDU

Dr. Detlef Gurgel
Vorsitzender Fraktion Freie Demokraten